

## Sechs Monate verkleidet in Lemberg.

In dem von den Russen besetzten Lemberg lebten monatelang österreichische Soldaten, die aus der russischen Gefangenschaft gelassen waren und sich, als Zivilisten verkleidet, in der Hauptstadt Galiziens aufhielten. Diese sogenannten „Umgekleideten“ oder „Umgekleideten“ wurden von der Bevölkerung vor der Entdeckung geschützt.

Einer von diesen Umgekleideten, ein Kaufmann aus Nordböhmen, der zu Beginn des Weltkrieges in russische Gefangenschaft geriet, entfloh, wieder gefangen wurde und wieder entfloh, bis er schließlich in Lemberg ein allerdings wenig sicheres Unterkommen fand, erzählt in der Wiener Arbeiterzeitung die Abenteuer, die er überstanden.

Ich bin, erzählt er, am 1. August ins Feld eingerückt und habe eine Reihe von Gefechten mitgemacht, bis ich schließlich in Jamosc an Ruhr erkrankte und ins Spital kam. Am nächsten Morgen kam ein Dragoon mit einem Wagen, auf dem sich zwei Maschinen-gewehrreparaturläufe, ferner ein russisches Maschinengewehr und drei komplette Monturen befanden, in den Spitalhof. Er ließ den Wagen stehen und wollte sich auf das Pferd setzen, das er dort stehen hatte, um wegzureiten. Ich fragte ihn, was denn los sei, worauf er mir zur Auskunft gab, daß die Österreicher auf dem Gebiet seien und die Russen nähren. Ich hatte bisher von nichts gewußt und überzeugte mich wirklich, daß fast das ganze Spital schon leer war. Ärzte, Pfleger und Kranke waren schon weggeschafft. Ich wollte nicht in russische Gefangenschaft geraten, und so setzte ich mich auf den Wagen und fuhr weg. Hinter zweigig wurden mir von Kosaken beide Pferde angehalten, so daß ich nicht weiterfahren konnte. Ich nahm mein Gewehr auf die Schulter und ging in die nächste Bauernhütte, wo mir der Bauer auf mein Verlangen, das durch den Anblick des Gewehres und des aufgeplagten Bajonets unterstützt wurde, zwei Pferde brachte, so daß ich weiterfahren konnte, bis ich bei Polesina, das bereits in Galizien liegt, bei einem Bauern Nachtquartier fand, um meinen Körper und die ermüdeten Pferde auszurufen. Es war noch kaum 5 Uhr morgens, als mich der Bauer weckte, um mir zu sagen, daß die ganze Gegend voll Kosaken und russischer Artillerie sei. Jede Nacht war also unmöglich, meine Gefangenschaft sicher zu machen. Da hatte der Bauer den Einfall, mich als Bauern zu verkleiden. Ich mußte nun auf den Hof zu einer Häckselmaschine und dort Häcksel schneiden. Vorher verstaute ich alles, was auf dem Wagen gewesen war, ins Heu. Es war höchste Zeit; denn schon kamen russische Soldaten und fütterten ihre Pferde mit dem Häcksel. Ich mußte ihnen auch Wasser aus dem Ziehbrunnen heraufziehen, worauf die Russen wieder abzogen, um wieder ihre Stellungen zu beziehen, denn es war ein großes Gefecht im Gange. Dasselbe wiederholte sich auch an den beiden nächsten Tagen. Die Russen waren zufrieden, daß sie ihre Pferde füttern konnten, und hatten auch keine Zeit, sich weiter um uns zu kümmern. In diesen drei Tagen löste ununterbrochen Kanonendonner in der nächsten Nähe und Schrapnells fielen wiederholt auf den Hof. Der Bauer und seine Frau bekamen Angst, daß die Russen entdecken könnten, wer ich sei, und daß sie dann aufgehängt würden, und so beschloß ich, mein Glück anderswo zu versuchen. Vorher aber haute ich ihnen aus Dankbarkeit, daß sie mich gerettet und gepflegt hatten, eine schrapnellische Deduktion, in die sie sich verstaute konnten. Dann beauftragte ich sie noch, die Waffen, die ich mitgebracht hatte, gut in Stroh zu verpacken und zu verkleiden durch die russischen Linien zu gelangen. Im Schuh versteckte ich meine Legitimationskarte, um mich, da ich sicher darauf rechnen konnte, bald wieder bei den österreichischen Truppen zu sein, legitimieren zu können. Meinen geladenen Revolver steckte ich zu mir und fuhr in der Richtung auf Karol. In einem Wäldchen hielten mich aber zwei Kosaken an. Der eine sah auf meine Schuhe, welche Kommisschuhe waren, rief mir die Jacke auf und bedeutete mir auf russisch, so viel ich verstand, daß ich österreichische Militärmäntel trage und ein Spion sei. Ich wußte, was das zu bedeuten hatte, rief meinen Revolver aus der Tasche, ihm gerade vors Gesicht, und schloß ihm eine Kugel vor den Kopf, zwei weitere Kugeln auf den zweiten, der sich davon gemacht hatte. Ohne weiter zu forschen, ob auch der zweite getötet sei, jagte ich mit meinen Pferden bergab und dann wieder bergauf. Als ich von dem zweiten Hügel hinunterfahren wollte, sah ich, daß unten russischer Train siehe. Umkehren war nicht mehr möglich, denn die Russen mußten mich gesehen haben, und so fuhr ich im Trab, als ob ich, wie die andern Bauern, die ich sah, als Vorspann dort zu tun hätte, direkt auf sie zu. Nur wenige Minuten stand ich dort, als ein russischer Offizier zu mir kam und mich russisch auftrug, ich solle mit ihm nach Tomaszow um Naphtha fahren. Da ich etwas

ttschisch kann, verstand ich ihn und führte ihn nach Tomaszow und zurück. Es war aber nicht Naphtha, was wir mitbrachten, sondern Schnaps! Als ich wieder dort stand, kam ein Offizier auf mich zu und fragte mich verschiedenes aus, und da ich nicht antworten konnte, ließ er mich untersuchen, und man fand nun bei mir den Revolver und schließlich auch die Legitimationskarte. Nun wurde mir alles, was ich bei mir hatte, abgenommen, und ich wurde, nachdem man mir die Hände auf den Rücken gebunden hatte, auf einen Wagen gesetzt und weggeführt. Auf dem Wagen band man mich ganz eng an den Hensel eines Kochtessels, daß ich nicht nur seelisch, sondern auch schreckliche körperliche Schmerzen litt. Drei Tage und drei Nächte führte man mich in strömenden Regen auf dem Wagen, unter fürchterlichen Qualen, die mir nicht nur die Fesseln, sondern auch meine noch nicht vollständig ausgeheilte Ruhr verursachten. Der Offizier, der etwas deutsch sprach, hatte mir gesagt, daß ich zum Kriegsgericht gebracht würde, um als Spion abgeurteilt zu werden. Welches Schicksal mir bevorstand, war mir klar. Abends hat ich den Soldaten, der mich bewachte und der, wie ich sah, ein Jude war, mich wenigstens von dem Kochtessel loszuschneiden, und um meine Bitte zu unterstützen, bot ich ihm meinen goldenen Ehering an, das einzige, was man mir gelassen hatte. Das Geschäft wurde gemacht und der Jude Soldatenmantel, daß ich mich einhüllen konnte. Wenn ich auch die Hände noch immer auf dem Rücken gebunden hatte, so hatte ich doch nicht mehr die schrecklichen Schmerzen zu leiden wie früher. Aber ich war fürchterlich geschwächt und sah ganz erschlagen auf dem Wagen. In der dritten Nacht fuhren wir über einen holprigen Pfad und ich flog vom Wagen herunter, in den Wald hinein, wo ich liegen blieb, ohne daß sich die Bewachung um mich gekümmert hätte. Lange lag ich besinnungslos da. Als ich wieder zu mir kam, bemühte ich mich, die durch das Losschneiden von dem Kessel etwas gelockerten Fesseln abzutrennen, und es gelang. Ich fand auch eine Quelle, in der ich mich wusch und deren Wasser ich trinken konnte. Ich versteckte mich im Walde, aber ich war so schwach und hatte mich bei dem Sturz aus dem Wagen so heftig angeschlagen, daß ich, als ich am Morgen Pferdegeklapper hörte, mich bis zum Rande des Waldes schleppte, um Hilfe zu suchen. Es waren russische Verwundete, die auf einem Wagen zurückfuhren, und ich machte ihnen klar, daß ich auch verwundet sei, und sie nahmen, als sie meinen blutbesteckten Mantel sahen, mich als Verwundeten mit nach Tomaszow. Dort stieg ich ab und ging in ein Spital, wo ich eine Reihe österreichischer Ärzte traf, und zwar den Stabsarzt Ottenfeld und drei Mediziner. Sie hatten etwa 270 ruhrkrante und verwundete Österreicher zu pflegen. Von Zeit zu Zeit wurden die Geheulenen in die Gefangenschaft geschickt, und bald wurde auch das ärztliche Personal weggeschafft, so daß nach etwa drei Wochen, als es mir schon besser ging, bloß Stabsarzt Dr. Ottenfeld und ein Dr. Fischer zurückgeblieben waren, um 170 Kranke zu pflegen, ohne Hilfe von Sanitätsmannschaft. So befiel man mich zurück, daß ich ihnen helfe und zugleich den Kranken dienste mache. Bis Ende November blieb ich dort. Ein einziges Mal war für ganz kurze Zeit auch eine russische Krankenpflegerin dort. Sie war sehr anständig und gab mir auf mein Verlangen auch Seife, die ich mit dem Stabsarzt teilte. Dann erkrankte ich zum zweitenmal an der Ruhr und an einer Art Pocken, hatte hohes Fieber und auf dem Rücken und an den Füßen eiternde Beulen. Das Spital mit den beiden Ärzten wurde damals geräumt und nach Kuzland geschickt. Ich war nicht transportfähig und wurde in ein benachbartes russisches Spital gegeben, wo ich von einem russischen Arzt, übrigens sehr anständig, behandelt wurde. Dieses Spital mußte aber wieder nach vorn. Da es mir aber recht schlecht ging, wurde ich zunächst mit dem einen Wagen von Tomaszow nach Rawarusta und von dort mit dem anderen nach Lemberg geschickt. In Lemberg herrschte fürchterliche Unordnung, und mit großer Mühe gelang es mir schließlich, in ein Spital zu kommen — es war im Invalidenhaus —, wo ich bis etwa zum 20. Dezember blieb. Dann sollte ich, obwohl ich noch bettlägerig war, auch nach Beulen hatte, nach Jersatz verschickt werden. Ich konnte immerhin, wenn auch mit Mühe, gehen. Andre waren noch schlechter dran. So war ein Mann mit im Transport, dem drei Tage vorher ein Arm amputiert war und der noch mehr als 39 Grad Fieber hatte; er ist auch noch vor Brody gestorben.

In Lemberg selbst traf ich wieder den Stabsarzt Ottenfeld und Dr. Fischer, die dort interniert waren, aber noch einige Tage vor mir weggeschickt wurden, wie es hieß, nach Kiew, da sie gegen russische Ärzte ausgetauscht werden sollten. Ob das wahr war und was mit ihnen geschehen ist, weiß ich nicht. Ich sollte, wie bereits erwähnt, nach Jersatz fahren. Mit mir im Spitalwagen fuhren noch etwa fünfzig andere Österreicher. Was in den anderen Wagen war — es war ein langer Zug —, weiß ich nicht. In unserm Spitalwagen war keine Bewachungsmannschaft. Man hielt

sie für überflüssig, da man eine Flucht der Kranken und noch dazu in diesem von den Russen besetzten Gebiet für ganz ausgeschlossen hielt. Aber ich hatte schon in Lemberg ein nichts anderes gedacht, als wie es mir gelingen könnte, zu fliehen. Daß dazu vor allem Geld nötig sei, war mir klar. Denn wie sollte ich durchkommen, wenn es mir gelänge, auszureisen, wenn ich nicht Geld hatte. Tatsächlich war es mir in Lemberg gelungen, nicht weniger als vierzig Rubel aufzutreiben. In das Spital nämlich, in dem ich lag, waren viele Juden und Deutsche gekommen, die Belantheit suchten. Es war mir gelungen, in einem unbewachten Augenblick einem von meinen Schiffsalen zu erzählen, und nun steckte man mir von allen Seiten Geld zu. Hinter Brody (wenigstens glaube ich, diesen Namen gehört zu haben) hielt der Zug auf freier Straße. Diesen Augenblick benutzte ich, um hinauszuspringen. Niemand merkte es, und ich konnte mich verstecken und warten, bis der Zug weitergefahren war. Dann floh ich querfeldein. Ein Jude, den ich zehn Rubel gab, verschaffte mir die Kleidung eines ruthenischen Bauern und vermittelte mir dann auch noch, daß ich „zufällig“ einen Wagen traf, der von Drohobycz mit Petroleum verkehrte, und daß der Arbeiter, der darauf sah und eine russische „Prezpuska“, einen Passierschein hatte, mir diesen Schein für drei Rubel überließ. Ich fuhr dann überdies mit diesem Wagen, als dieser wieder den Weg zurückfuhr, bis Drohobycz. Mit meiner „Prezpuska“ war es mir dann ein leichtes, nach Strzyz zu kommen. Dort sprach ich einen Deutschen an, der, als er erfuhr, daß ich ein Deutscher sei, mir sagte, es sei in Strzyz doch nicht so sicher, als man mir in Lemberg angedeutet hatte, und mir riet, nach Lemberg zu gehen, wo man am leichtesten verborgen bleiben könne. Der Mann, der öfter in Geschäftsangelegenheiten mit dem Wagen nach Lemberg fuhr, nahm mich dann auch mit.

Am heiligen Abend kam ich in Lemberg an. Es war schon spät abends. Da stand ich auf der Straße und dachte nach, was ich nun anfangen sollte. Alle Geschäfte waren schon gesperrt, nur in einem jüdischen Tuchgeschäft auf der Rabeka waren die Rollen noch nicht ganz herabgelassen, und es war auch noch Licht im Laden. Rasch entschlossen ging ich in das Geschäft, ganz sicher, daß ich da den rechten Weg gewiesen werden würde. Ich offenbarte mich dem Inhaber, der mich nun durch seinen Praktikanten in eine kleine, schmuckige Herberge führen ließ, wo ich für eine Krone zwanzig Heller über Nacht bleiben konnte, wo man übrigens auch sofort wußte, wie es mit mir bestellt sei. Allerdings länger als eine Nacht konnte ich nicht dort sein. Ich mußte sehr oft, in der ersten Zeit beinahe jeden Tag, meine Wohnung wechseln. Aber ich war gerettet. Oft gelang es mir auch, einige Zeit Unterkunft zu finden, da eine förmliche Organisation bestand, um die Flüchtlinge vor den Augen der russischen Polizei zu verbergen.

Die erste Zeit lebte ich von dem Geld, das ich bei meinem ersten Aufenthalt in Lemberg erhalten hatte. Später halfen mir andere weiter. Um ein Haar wäre ich aber wieder den Russen in die Hände gefallen. Ich wohnte einmal in der Sommergasse. Eine Frau namens Popp zeigte der Polizei an, daß ich wahrscheinlich ein deutscher Offizier sei. Und wirklich kamen am Abend schon drei Polizisten und einige Soldaten, um den „Germanski-Offizier“ zu suchen. Sie fanden ihn aber nicht, denn er war schon am Vormittag ausgezogen, getreu dem wiederholt erhaltenen Rats, nicht zu lange in einer Wohnung zu bleiben. Man hatte mir, damit ich sicherer sei, auch verschiedene Legitimationspapiere gegeben, mit denen ich in den Wohnungen abwechselte. Ich wurde in Lemberg in die verschiedensten Gesellschaftskreise eingeführt, da die „Umgekleideten“ auch den verschiedensten Kreisen angehörten. So verkehrte ich auch in der Wohnung eines Architekten Sch., dessen Schwager auch ein „Umgekleideter“ war. In dem Hause, das dieser bewohnte, wohnten noch mehrere Umgekleidete, ein polnischer Legionär aus Cholm, ein russischer regulärer Soldat und noch einer. Bei Nacht erschien wirklich ein russischer Polizeioffizier mit Polizisten und forderte die drei auf, mit auf die Polizei zu gehen. Sie wurden auf die Wachtstube mitgenommen, wo sie die Nacht zubrachten, dann aber wieder freigelassen wurden, da sie Zeugen führten, daß sie keine Soldaten seien. Solche Bestätigungen waren für die „Umgekleideten“ immer schon lange vorher vorbereitet, und es ist einfach bewundernswürdig, wie die Lemberger Bevölkerung zusammenhielt, um die Russen irrezuführen. Jeder einzelne riskierte dabei seinen Hals.

Nachdem ich bereits etwa siebenundzwanzig Wohnungen bewohnt hatte und etwa zwei Monate bei einer Familie gepflegt worden war, so daß ich mich von meinem Leiden vollständig erholen konnte, lernte ich schließlich einige Leidensgenossen aller Nationen kennen, Deutsche, Ungarn, auch einen Italiener, die in einem Garten in der Nähe des Strzyzjer Parks wohnten. Wir jagten nun dort zusammen und bauten uns mit Erlaubnis des Eigentümers auf Grund unserer im Kriege gemachten Erfahrungen eine geräumige Erdhöhle, die wir mit Baumstämmen

## Friedemann Bach.

Roman von A. E. Braßvogel.

8. Fortsetzung.

„Gew. Majestät fühlen sich aber nicht wohl genug zur Reise,“ sagte schüchtern die Gräfin Morfinska. „Wohl wahr, meine Liebe, aber die Geschäfte sind zu dringend. Wenn ich auch in Warschau nicht selbst alles besorgen kann, so überwache ich doch alles. Freilich muß ich mich auf die Zuverlässigkeit meiner Begleiter verlassen, und ich denke, ich kann das. Lieber Brühl,“ und er reichte dem Kammerherrn die Hand, die dieser küßte: „Sie haben mir so lange anhänglich: Teue bewiesene, Sie zeigen mit mir. Die Grafen Sulkowst und Lubomirsky sollen auch mit, und ich will wünschen, daß sie in Warschau recht erprobte Dienste leisten können.“ Sulkowst, stellen Sie sich gleich die Kabinetsorder für Seine Hoheit aus! — Lieber Sohn, es wird demüthlich nötig werden, die Kurprinzessin Sophie nach Dresden zu bitten, damit du die Deinen um dich hast. Du wirst den linken Flügel des Schlosses einnehmen.“ — Alles war erlautet. Sulkowst, harr und keines Wortes fähig, schwankte hinaus. Brühl, dessen Gesicht purpurrot vor innerer Bewegung war, richtete einen langen Blick auf die Gräfin Kollowrat, die sich auf die Lippen biß und ihr Auge vor ihm niederzuschlug. — Das Rätsel war gelöst. Nicht Sulkowst, sondern der Erbprinz selbst führte also das Interimregiment. Brühl begleitete speziell des Königs Person, und dies war ihm in einer Form gesagt worden, aus der hervorging, daß er keinen bloßen Kammerherrndienst zu versehen habe. Auch Sulkowst sollte mit; aber die Art des Befehls, und daß neben ihm Lubomirsky mit einer Art Gleichberechtigung genannt wurde, schien höchst auffallend.

Der Lee war inzwischen eingenommen worden. Auf einen Wink des Königs erschien Haff mit seiner Gattin, der Sängerin Faustine, und ein paar Minuten später hatte sich die ganze Gesellschaft in italienische Opern vertieft. In Beratungszimmer des Königs sah indes Sulkowst und verfaßte in Zorn und Mut das Edikt für den Prinzen. „Ja, schon gut,“ rief er auffrischend, „Brühl ist ihm lieber mit seiner Lakatenseele! — Nicht allein, daß mir der Prinz den Weg verannt hat, gegen den ich nichts machen kann; nein, Brühl wird als sein Alles mitgenommen, und ich bin neben dem Lafien Lubomirsky gut dazu, unter meiner Koterie in Warschau für ihn zu agitieren.“ — O, ich seh's ein, so lange ich kein Arm war, der von Dresden bis Polen reichen konnte, so lange er in mir dem polnischen Adel flatterte, gestand er mir alles zu; jetzt, da er selbst nach Warschau kommt, denkt er, ich sei unbeherrschbar! O gut, gut! Aber laßt mich nur erst in Warschau sein! Er soll halb

sehen, wie dringend er mich nötig haben wird. — Doch ich muß rasch das Dokument beenden! Während ich hier sitze, hat Brühl Zeit, mit der Gräfin Kollowrat zu sprechen.“ Er setzte sich an den Tisch und schrieb weiter.

„Es ist doch gut, daß der verdammte Brühl mitgeht!“ Der verdammte Brühl hatte inzwischen dem Gefange der Faustine verhaftet, in den die Gesellschaft so vertieft schien, daß sie es nicht bemerkte, wie die schöne Kollowrat in das Gewächshaus trat.

Leise näherte sich der Kammerherr dem jungen Lubomirsky, der in einem Meere von Wolke schwamm. „Bon Herzen meine Gratulation, lieber Graf. Sie sehen, wenn die Umstände und Lebenslagen oft noch so ungünstig sind, das wahre Verdienst wird doch einmal belohnt. Ich kann es mit Stolz sagen, daß ich nicht der letzte war, der es bemerkt hat.“ — „Und Sie sind wohl gar die Ursache, daß?“ — „O still, nicht doch! Das Auge des Königs sieht scharf genug; nur muß man den gnädigen Blick bei den vielen Geschäften manchmal zu seinem rechten Ziele einladen.“

Leise aber heftig drückte der junge Pole Brühls Hand: „Ich bin von Stund an Ihr ergebenster Freund, und —“ — „Ich will, daß Sie Ihr eigener besserer Freund sein sollen, Graf. — Sie sind lange zurückgebrängt worden. Was ich Ihnen durch meinen Rat nutzen kann in zweckmäßiger Behandlung der Geschäfte, geschieht gewiß. Allieret Sie sich mit mir, und Sie sollen ein Staatsmann comme il faut werden. — Jetzt tun Sie mir aber den Gefallen und decken Sie die Glaskür mit Ihrem Körper; ich will, ohne bemerkt zu werden, ins Gewächshaus treten.“

Ein Hellbuntel, ergänzt von den Reflexen des Schnees drunter und dem verlorenen Lichtschimmer des Salons, der durch die Glaskür fiel, gab dem Glashause, dessen Zweige ein Chaos von Schatten waren, eine bezaubernde Herrlichkeit, in welche die Klänge der Musik hineinplatteten, um unter den Myrten einzuschlummern.

Hier sah die schöne Antonie von Kollowrat. Mannigfache Gedanken schienen sich ihrer zu bemächtigen und ihre Phantasie aufzuregen.

„Darf ich's wagen, Komtesse, Ihre Gedanken zu unterbrechen und Sie um eine kurze Unterredung zu ersuchen?“ Sie schrak zusammen. Vor ihr stand Brühl, und der Glanz der Girandolen des Salons fiel auf sein bewegtes Antlitz.

„Warum nicht, Herr Kammerherr?“ Nur finde ich den Ort und die Form nicht besonders gut gewählt.“

„Gewiß, Komtesse. Dafür wird unser Gespräch den Vorzug haben, kurz und entscheidend zu sein. Ein einfaches Ja oder Nein Ihresseits genügt mir.“

nach dem höchsten Preise des Lebens ringt, zumal wenn er dazu die Kraft in sich fühlt?“

„Wie sollte ich das? Das ist ja sein Beruf, ist das, was ihn zum Manne macht. Wer sich aber etwas vorsetzt, das er nicht zu erringen imstande ist, der ist ein Knabe und kein Mann,“ — und ihre Wangen glühten.

„Und Sie können nur einen Mann lieben, schöne Komtesse?“ — und Brühl ergriß ihre Hand.

„Nur einen Mann, Brühl, darauf verlassen Sie sich.“

„Haben Sie schon einen solchen Mann gefunden? O beantworten Sie mir das!“

Sie zögerte, schlug erröthend die Augen nieder, dann sah sie plötzlich Brühl ernst an.

„Nein!“ — Sie lächelte und setzte hinzu: „Ein Männlein aber und dann noch so ein Garnichts von einem Menschen, von dem ich nicht weiß, ob er zum andern Geschlecht gehört.“

„Ah! — Nicht übel! O, ich verstehe Gräfin. — Nun dieses Garnichts von einem Menschen, das zugleich arm ist und nur sein Wappen hat, dieses Nichts von einem Menschen wird das Männchen stützen und einst erster Minister eines Reiches werden, und es nur darum werden, damit die schöne Kollowrat ihn als Mann erkenne und ihm erlaube, ihre Hand zu erbitten.“

„Und ich werde sie ihm dann geben, Brühl, sicher! — Sie gewöhnlichen Leben entscheidet die Qualität des Herzens bei der Ehe. Bei uns kann man die Liebe nur danach messen, wie viel ein Liebender für seine Erlöserin zu erringen weiß.“

„Und wollen Sie den Kampf zwischen dem Männchen und dem Nichts abwarten?“

„Wie lange?“

„Ich warte, lieber Brühl, und — schweige.“

„Nehmen Sie den Dank für diese Gnade!“ Und er drückte einen glühenden Kuß auf die Hand der Hinweggehenden.

Es war halb elf Uhr abends, als Brühl seine Wohnung betrat. Hier in seinem Arbeitszimmer brannte Licht; sein Sekretär arbeitete emsig an einem Bureaustück und empfing ihn mit einer kurzen Verbeugung. Brühl entließ den Diener, der ihn begleitete, schloß die Tür ab und lauschte nach den verhallenden Schritten des Lakaien. Nun war es still, nur das eintönige Geräusch der Feder war hörbar.

„Lassen Sie jetzt die Arbeit, Siepmann, ich habe mit Ihnen zu reden.“

Der Sekretär legte die Feder hin, hob seine kleine krumme Gestalt vom Stuhle und richtete sein schelmisches Auge, sein scharf gezeichnetes, fast jüdisches Gesicht auf seinen Herrn.

was waren deuten. Dort lebten wir sozusagen herrlich und in Frieden. Wir mußten dafür bloß den Garten begießen. Zu diesen hatten wir sehr viel; denn tagtäglich kamen alle möglichen Leute und brachten uns Essen. Mädchen, Frauen, auch Männer, meistens Juden, aber auch Polen drängten sich förmlich, um uns zu bewirten. Um uns vor Entdeckung zu sichern, zogen wir einen Stacheldraht um den Garten und organisierten auch einen richtigen Felddienst, daß kein Unerbittener eintrete. . . . Tag und Nacht stand ein Posten dort, und damit wir uns im Falle der Gefahr retten könnten, hatten wir am hinteren Teil des Gartens eine Öffnung angebracht, durch die wir durchschlüpfen konnten. Selbstverständlich hatte unsere Freunde uns auch mit Revolvern versehen. In dieser Erdhöhle hatte ich etwa vierzehn Tage verbracht, als es mich einmal gelüftete, in die Stadt zu gehen, um zu schauen, was es gebe. Es war damals schon eine sehr aufregende Zeit. Eine fürchterliche Kanonade war zu hören. Die Rufen der Arbeiter für die Schanzen, die sie auf der Grabener Straße gruben. Das machten sie nun so, daß einige Gendarmen und Polizisten über die Straßen gingen und dort Leute, die ihnen passend schienen, einfach abfangen, nicht nur Arbeiter, sondern jeden, der ihnen in den Weg kam, selbst junge Burlesken nahmen sie mit. Es wurde nicht viel gefragt, ob man wolle, wer abgeführt wurde, mußte mitgehen. Nach einigen Tagen ließ man sie wieder frei, dann kamen andere an die Reihe, die man auch so abgeführt hatte. Die Leute wurden aber festiert, so daß die meisten schon nach einem oder zwei Tagen durchgingen. Die Unteroffiziere machten allerdings dabei nicht viel Schwierigkeiten, denn das Davonlaufen von der Arbeit erlaubte ihnen ein Extragehälft. Es sollte nämlich jeder Schanzenarbeiter 90 Kopfen täglich bekommen. Wenn er davon lief, ohne seinen Lohn einfließen zu lassen, so steckte eben die Unteroffiziere, vielleicht auch die Offiziere, das Geld selber ein. Als ich nun damals in die Stadt ging, ließ ich gerade den Polizisten in die Arme. Ich mußte auch Schanzen graben und lief, wie die andern, schon am nächsten Tage davon. Wer ich sei, interessierte niemand. Ich hatte übrigens zur Sicherheit ja meine, das heißt meine gefälschten Papiere bei mir. Ich blieb dann bis zur Einnahme Lembergs durch unsere Truppen in meiner Höhle. Dann meldete ich mich und bin nun in Wien im Dienst. —

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

#### Wo bleibt die Freifahrt der Soldaten?

In der Mattagung des Reichstages hat ein Antrag einstimmig Annahme gefunden, der darauf abzielte, sämtlichen Feldsoldaten bei Urlaubsfahrten in die Heimat Freifahrt zu gewähren. Die Militärverwaltung widersprach dem Antrag nicht. Das Reichsjahrgangamt äußerte sich nicht zu demselben. Die Entscheidung des Reichsjahrgangamts, das das letzte Wort über den Antrag zu sagen hat, liegt heute noch nicht vor. Es wäre dringend erwünscht, daß diese Entscheidung nun endlich getroffen würde. Sie kann nach Lage der Verhältnisse nur eine zustimmende sein. Die Soldaten, die zu Feldbestellungs- und Erntearbeiten beurlaubt wurden bzw. werden, genießen die Freifahrt. Müssen bei Urlaub aus anderen Gründen die Fahrkosten vom Soldaten bezahlt werden, so ergeben sich Unbilligkeiten in Hülle und Fülle, denen der Boden entgegen werden muß. Auf die verhältnismäßig geringen Aufwendungen der Reichskasse darf hier nicht gesehen werden. Jede weitere Verzögerung der Entscheidung führt zur Schaffung von Mißstimmung, denn täglich kommen die Fälle in großer Zahl vor, in denen Fahrkosten von Mannschaften bezahlt werden müssen, die umso drückender empfunden werden, je mehr die unterschiedliche Behandlung zu Vergleichenden Anlaß bietet. Darum sollte der Reichsjahrgangamt dem einmütigen Reichstagsbeschluss baldigst entsprechen.

#### Magnahmen des Reichs gegen die Teuerung.

Die zuständigen Stellen im Reich sollen sich, wie der Berliner Lokalanzeiger" mitteilen kann, nunmehr zu einem tatkräftigen Vorgehen gegen die Verteuerung des Lebensunterhaltes entschlossen haben. Nach den bisherigen Erfolgen dieser Stellen wird man gut daran tun, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Haben doch bisher von den Höchstpreisen eigentlich nur die Produzenten Vorteil gehabt. Zunächst gedenkt man die Zuckerpriese in Angriff zu nehmen. Die noch zur Verfügung stehenden 25 Prozent des gewonnenen Zuckers sollen für den Verkehr freigegeben werden. Der Gefahr, daß die Raffinerien zurückhalten, bis der höhere Preiszuschlag für September in Kraft tritt, hofft man dadurch zu begegnen, daß durch eine besondere Verordnung die Gültigkeit des Augustpreises auch für September festgesetzt wird.

Drittens ist es von Wichtigkeit, die Hinübernahme des allen Zuckers in die neue Kampagne zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird die Beschlagnahme der Ware, die etwa hinübergenommen werden sollte, vorgeesehen. Und viertens werden die Großhandelspreise für Zucker festgesetzt, wobei der Begriff des Großhandels sehr weit gefaßt wird und den Einzelhändlern und Gemeinden das Recht verbleibt, außerdem auch Kleinhandelspreise vorzuschreiben. Bisher ist von dieser Befugnis nicht Gebrauch gemacht worden, weil, solange keine Großhandelspreise festgelegt waren, mit der Gefahr zu rechnen war, daß in die Gegenden, in denen Kleinhandelspreise festgelegt wurden, kein Zucker mehr kam.

Wenn man den Raffinerien und den Großhändlern ordentlich auf die Finger sieht, ist es möglich, daß eine ausreichende Versorgung mit Zucker zu erschwinglichen Preisen herbeigeführt wird.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern wird gesichert; nähere Angaben über die Art dieser Sicherung werden nicht gemacht.

Ferner soll durch eine Bundesratsverordnung den Einzelstaaten und den Gemeinden das Recht der Beschlagnahme solcher Waren eingeräumt werden, die zum Lebensbedarf gehören. — Schließlich sei noch erwähnt, daß sich auch die Fleischfrage in tatkräftiger Bearbeitung befindet. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat dafür einen Unterschlusß eingebracht, der mit der Untersuchung der verschiedenen vorgeschlagenen Mittel beschäftigt ist. In Frage kommen die „zwei fleischlosen Wochentage“ (mit Verbot an Schlächter und Wirte, an diesen Tagen den Verbrauchern Fleisch zu liefern), die Heraushebung der Schlachtvieh des Viehes, die Sicherung der Abgabe des weniger wertvollen Fleisches an die Minderbemittelten (unter Festlegung von hierfür bestimmten Verkaufskunden), die Festlegung der Fleischpreise, die Errichtung von Freibänken u. a. m.

Hoffentlich werden diese Magnahmen recht bald greifbare Gestalt annehmen, denn der Wucher mit Lebensmitteln hat bereits einen höchst bedenklichen Grad erreicht.

### Bundesratsbeschlüsse.

Der Bundesrat erließ ergänzende Bestimmungen über den Verkehr mit Zucker. Der gesamte Zucker, der nicht für die Bezugsvereinigung zurückgestellt ist, ist für den menschlichen Gebrauch freigegeben. Der Verbrauchszuckerpreis für September ist auf die gleiche Höhe wie für August festgesetzt. — Weiter sind Höchstpreise für den Handel mit Verbrauchszucker mit Wirkung vom 22. Juli ab festgesetzt. Endlich ist bestimmt, daß auch nach dem 30. September Verbrauchszucker in einer Menge enteignet werden kann, die im wesentlichen der Menge entspricht, die die Verbrauchszuckerfabriken aus dem jetzigen Betriebsjahr hinübernehmen dürfen die der Handel zu dem bis Ende September gültigen Preise kaufte. Der Enteignungspreis ist für die Zeit nach dem 30. September 10 Pfg. niedriger für 50 Kilogramm festgesetzt worden als der Preis, der bis dahin gilt.

Der Bundesrat erließ eine Verordnung über den Verkehr mit Delfrüchten und den daraus gewonnenen Produkten. Die Verordnung bestimmt, daß die aus Raps, Rübsen, Sederich, Rabison, Dotter, Mohr, Lein, Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte an den Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fette zu Berlin geliefert werden müssen. Zu diesem Zwecke werden die Besitzer solcher Delfrüchte verpflichtet, erstmalig am 1. August die Bestände dem Kriegsausbruch anzuzeigen. Für die Bezahlung der gelieferten Delfrüchte werden Normen festgesetzt. Die aus der Verarbeitung der Delfrüchte entfallenen Futtermittel sind an die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte gemäß Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni abzuleihen. Die Verordnung findet auch Anwendung auf Delfrüchte, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in das Reichsgebiet eingeführt wurden, und auf Delfrüchte, die künftig aus beliebigen Gebieten des Auslandes eingeführt werden.

### Ein Gesetz über Werbung.

Unter dem Vorsitz des Regierungsräts Dr. Kruse fand vor einigen Tagen in Düsseldorf eine Sitzung des Bezirksausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Düsseldorf statt. In dieser Sitzung wurde folgende Resolution beschlossen:

Der Bezirksausschuss für Jugendpflege im Regierungsbezirk Düsseldorf und die mit ihm verammelten Führer der Jugendkompagnien des Bezirks beschließen einstimmig: Es ist notwendig,

während des Krieges die militärischen Vorbereitungen der landturnpflichtigen Jugend vom 17. bis zum 20. Lebensjahre unter taatlichen Zwang zu stellen. Die Verammlung verkennt die Schwierigkeiten nicht, die der Durchführung entgegenstehen, glaubt aber, in voller Ueberzeugung mit dem Vortragenden, daß sie überwunden werden müssen und können. Sie bittet das Kgl. Kriegsministerium, den Zwang unter den notwendig erscheinenden Bedingungen bei grundsätzlicher Freilassung des Sonntags mit möglicher Beschleunigung durchzuführen.

Wie das gemacht werden soll, erfährt die Öffentlichkeit leider nicht. Der Weg der Verordnungsgebung erscheint ungangbar. Es muß schon der Reichstag in Bewegung gesetzt werden. Dort dürfte doch mancherlei gegen den Plan eingebracht werden.

### Der sächsische Landtag

behandelte in der Schlußsitzung abermals die Magnahmen über die Volksernährung im Erntejahr 1915. Die Leitsätze der Kommission wurden einstimmig angenommen. Da die Regelung aber im wesentlichen Sache des Reiches ist, können diese Vorschläge nie der Mitberichterstattung Gen. Lange hervorgehoben, nur die Bedeutung von Wünschen haben, die die sächsische Regierung im Bundesrat zu vertreten haben wird. Der Minister des Innern erklärte, daß sich die Regierung nicht auf die Einzelheiten der Vorschläge festlegen könne. Sie befindet sich aber im vollen Einklang mit der Auffassung, daß der nicht wirklich in den Verhältnissen begründeten Verteuerung der Lebensmittel scharf entgegenzutreten sei. Die Rechner der konservativen Partei versuchten energisch jede Schuld der Landwirte an dem Lebensmittelwucher zurückzuweisen. Diesem Bestreben wurde von sozialdemokratischer und liberaler Seite lebhaft entgegengetreten. Von unserer Seite wurden auch der Belagerungszustand, die Pressezensur und die Versammlungsverbote nochmals scharf kritisiert.

### Eingziehung der Fünfundzwanzigpfennigklasse.

Das „Marineverordnungsblatt“ bringt eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts vom 13. d. M., wodurch die Marinekassen angewiesen werden, die in den Beständen befindlichen und noch eingehenden Fünfundzwanzigpfennigklasse nicht wieder zu verausgaben, sondern der Reichskasse zuzuführen.

## Aus der Partei.

Genosse Glödel freigesprochen. Wie bekannt, war seinerzeit unser Reichsratsabgeordneter Otto Glödel wegen einer in seinem erzgebirgischen Wahlbezirk Platten zur Feier des 1. Mai gehaltenen Rede verhaftet, dann aber freigelassen worden. Jetzt hat die militärgerichtliche Verhandlung in Witten stattgefunden. Die Anklage legte Glödel zur Last, daß er „unter Betankung der Folgen des Kriegsausbruches und der vom Kriege geordneten Opfer an Menschenleben und Gütern die Staatsverwaltung beschuldigt habe, sie lasse sich dabei als Werkzeug kapitalistischer Interessen gebrauchen. Beschuldigter hat seine Anschuldigungen zu einer Zeit, in welcher die unvermeidlichen Folgen des der Monarchie aufgezwungenen Krieges die Bevölkerung schwer belasten, und vor einem Zuhörerkreis vorgebracht, dessen Interessen jenen des mit großen Opfern verteidigten Großkapitals vielfach zuwiderlaufen; er mußte sich daher bemühen, daß seine Ausführungen geeignet sind, bei den Zuhörern Abneigung und Hoß gegen die Staatsverwaltung auszulösen. Seine Worte, es werde nach dem Kriege die Abrechnung kommen, deuten geradezu auf die Absicht hin, solche Gefühle heranzurufen.“ Glödel erklärte, daß er die Grundgedanke seiner Partei vertreten habe, im übrigen seine Wähler aufzurichten und mit Zuversicht zu erfüllen bestrebt war. Das Gericht sprach Glödel frei, da er die öffentliche Ruhe nicht gefährdet habe, eine mittelbare Schuld aber nicht ausreichte.

## Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des siebenten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die Helfer in unserer Jugendbewegung. Von R. Weimann. — Die Biologie des Krieges. Von Curt Bising. (Schluß). — Menschen. Von Karl Olfson. — Der Gardale. Eine Reiseerzählung von H. B. (Mit Abbildungen). — Mein Eintritt in die Literatur. Von August Könnig. — Brief aus dem Feld. — Der Sprachführer. Von Fritz Müller. — Aus der Jugendbewegung. Seit 16 der „Neuen Zeit“ vom 16. Juli 1915 hat folgenden Inhalt: Rudolf Hilferding: Die Sozialdemokratie am Scheidewege. — Anton Springer: Balkanprobleme. — N. Rajanoff: Die auswärtige Politik der alten Internationale und ihre Stellungnahme zum Krieg. (Schluß). — Notiz.

Siepmann, ich stelle Ihnen zwei Fragen. Was wollen Sie? Wollen Sie ein Mann von Vermögen und Einfluß werden oder von hier nach dem Sonnenkreis gehen? Zwei Unteroffiziere warten unten.

„Ich werde mir erlauben, das erste zu wählen.“  
„Unter jeder Bedingung?“  
„Unter jeder!“

„Das freut mich, Siepmann. — Ende dieser Woche geht ich nach Warschau. Sie müssen vier Tage vor mir dort sein.“  
„Zu Befehl.“

„Sind die geheimen Notizen für mich geschlossen, die Adresse in Petersburg erprobt?“  
„Erprobt! Die Nacht schließe ich die Notizen, übermorgen reise ich.“

„Gut. Sehen Sie sich, ich werde Ihnen Empfehlungen diktieren, die Graf Lubomirsky unterzeichnen wird. Sie sind nämlich von Lubomirsky gelendet, verstanden?“

„Gewiß; und wenn ich in eine höhere Lage komme?“  
„Ja, bin des Königs Kammerherr, Siepmann!“

„Gewiß.“

„Da hier sind dreißig Dukaten auf Abschlag, wenn ich Graf Brühl heißen werde, verdoppelt ich Ihre Gage.“  
„Und wenn Sie Minister sind, Herr Graf?“

„Werden Sie von Siepmann heißen und ein Staatsamt haben.“

„Dankem Sie, Excellenz!“ — und leuchtenden Auges wie ein Geier stürzte sich der Kleine auf die Arbeit.

„In zwei Tagen reise Siepmann. Vier Tage später, an einem hübschen kalten Morgen, standen die königlichen Reiterwagen unter dem Portal.“

„Mehrere Postwagen und Equipagen mit polnischen Bedienten und einige Offiziere waren schon notaus, ebenso die Köche, Bedienten und Lakaien. Drei Regimenter hatten sich acht Tage vorher in Bewegung gesetzt. Der König nahm von dem Erbprinzen und dem Herzog in seinen zimmerartigen Kutschwagen.“

„Ein Zugerknall hinter und die Wagen rollten vor.“

### 5. Die Krone.

Der König war in Warschau. Die für einen jungen und geliebten Körper schon höchst anstrengende Reise im neuen Winter hatte seinen kräftigen, fast verfallenen und ihm eine heftige Erkrankung der Krone zugezogen.

August der Starke hatte Warschau nur betreten, um sich auszuweichen zu lassen. Die königliche Regierung gerahmte in der Stadt, die polnische Erbkrone, die sofort doppelte Lohnung erhielt und Offiziere, die jetzt alle dem König treu ergeben waren, verließ den Schloßdienst. Es ließ sich alles Neulere gut an. — Was die Autorität, selbst wo sie nicht geliebt ist, durch ihre Unwesenheit zu wirken vermag, war hier recht ersichtlich. Die Edelleute, die Lebzucht besonders ergeben waren, verließen in wenigen Tagen die Stadt, und diejenigen, welche das nicht konnten oder wollten, verhielten sich wenigstens abwartend. Die polnischen Edelleute, welche nach Hofe zu Dresden gekommen waren, verhielten sich nicht um ihres eigenen Vorteils willen, für die Sache Augusts zu wirken, und der König war selbst erstaunt, bei der Mehrzahl der angesehensten Notabeln eine Bereitwilligkeit zu finden, die er bisher von dieser Seite nicht gewohnt war. — Wie wir wissen, hielten es bei der Abreise, als wenn Brühl in Warschau die Rolle des besondern Vertrauten des Königs übernehmen würde. Dies war nicht der Fall. August gebrauchte ihn zu keinem diplomatischen Geschäft, sondern hielten ihn lediglich zum Pfleger seiner Person erlesen zu haben, und Sulkowsky sah mit Entsetzen, daß er wieder in den Vordergrund trat, und das Gesicht allein in der Hand hielt. — Wie sehr mußte der Fürst daher zupacken, sich von dem größten Teil der Warschauer Edelleute fern zu halten, und gerade von denen, die Augusts wärmste Anhänger zu sein schienen. Lubomirsky galt unstreitig viel mehr in Warschau und war trotz seiner Jugend von seinen Landsleuten ungemein geliebt.

„Sehen Sie wohl, Graf, wie unsere Magnahmen wirken?“ jagte ein Brühl zu ihm. „Ihre Briefe halten Sulkowsky im Zaum, weil jeder nach Ihren Verfügungen der Anstalt ist. Sulkowsky arbeitet nur für sich und nicht für Polen, und wolle die freie Konstitution hinterreiben, zu der ich dem König geraten habe. Sie sind durch diese Maßnahme der Staatsmann Ihres Landes, der Vermittler zwischen Abel und König geworden, und wenn Sie, so von dem Vertrauen Ihrer Landsleute getragen, nur Seine Majestät treten, erlangen Sie die Wichtigkeit, die Sulkowsky verloren hat. Segnen Sie nur? Und ich bin Ihr Kompagnon, der dem König wieder mit dem Lande verbunden. Mort de la vie, wir werden beide Minister. Nur aber Schweigend, und nie mit mehr als einem von der Sache reden! Wo drei sind, ist immer ein Verräter und die anderen sind Zeugen. Bei weitem hört jede Verantwortung auf.“ Lubomirsky war sehr bestränkt, aber das verstand er doch, und handelte wie nur irgendein gut geschulter Anwalt nach dem Diktionsplan des Kapitäns.

Siepmann, der die bewußten Briefe, die August eintraf, an die Beamten der polnischen Krone überbrachte und sich so zum Schatzträger Lubomirskys gemacht hatte, war endlich überzeugt, daß Garrison und Stadthalder die Sache Sulkowskys vollständig angeht. Die übrige Zeit von Augusts Aufenthalt in Polen sollte nach dem Willen, den Abel des hohen Landes genügt zu machen und zum Schluß einen Reichstag zu halten,

auf welchem dem König noch einmal der Eid der Treue geleistet werden sollte.

Siepmann war überall, schlichtete Dinge, an die selbst Sulkowsky nicht dachte, indes letzterer überall dieselbe Bereitwilligkeit und auch dieselbe persönliche Ränke fand. Die Creme der Warschauer Hautevolée hing sogar schon an, zu gunsten Brühls gegen Sulkowsky beim König zu operieren, und ließ Winke fallen, daß man mit Brühl sich lieber verständigen würde. Dieser schenkte von alledem nichts zu ahnen. König Augusts Krankheit hatte sich inzwischen mit jedem Tage verschlimmert, und die beiden Leibärzte erklärten Brühl eines Abends, daß plötzlich der Brand in die Wunde getreten und keine Hilfe mehr möglich sei. Brühl mochte so etwas schon während der Reise geahnt haben, und die liebevollste Aufmerksamkeit, die er dem König widmete, stand grell vor der geschäftigen Nachlässigkeit Sulkowskys ab, der, überdes gerührt von dem Benehmen seiner Landsleute, in einer immerwährend schlechten Stimmung war. Kaum hatten die Ärzte Brühl die Tröstlichkeit von Augusts Zustand mitgeteilt, als ihnen derselbe auf ihren Anteil des Versprechens des Schweigens abnahm. Tags darauf bereitete er in Gegenwart derselben den starken August, den deutschen Löwen, den Stern seiner Zeit, wie er sich gern nennen hörte, auf den letzten unvermeidlichen Schritt vor. Da lag er auf seinem Schmerzenslager, stöhnend in bittersten Qualen, fern von den Seinen, in einem Lande voll Ränke und Koterien, sah wie der Tod langsam an ihn herantrat, um von seinem Haupte die Erdkrone zu nehmen und keine Seele um sich, die ihn liebte, als Brühl. Dieser hatte inzwischen nach Dresden geschrieben und die königliche Familie vorherbereitet.

„Guten Sie sich bereit, sofort als Kurier nach Dresden zu gehen“, hatte er zu Siepmann gesagt, und Siepmann war bereit. Es war in der Nacht des 31. Januars 1763, als Brühl und die Ärzte am Bett des Königs standen. Soeben waren Sulkowsky und die vornehmsten Häupter des Landtages fortgegangen. Man hatte ihnen das Unvermeidliche mitgeteilt: August sollte den nächsten Morgen sterben. Eine fürchterliche Stille war in dem matterleuchteten Gemach, nur der König ächzte im Todesstern.

„Geht alle hinaus, alle! — Ich will allein sein! — Nein, nicht alle, Brühl soll bei mir bleiben!“ — Die Ärzte gingen.

„Brühl, Tante und Geyer!“ Brühl brachte beides, und mitleidiger Hand warf August ein paar Seiten aufs Papier.

„Lesen Sie es, Brühl, und handeln Sie danach! Die Ärzte!“

„Brühl warf einen Blick aufs Papier, rief die Ärzte und entscherte sich.“

„Sie können nichts mehr für mich tun, meine Herren? Ja oder nein.“

(Fortsetzung folgt.)

# Holstenhaus Lübeck

G. M. B. H.

3077

## Saison-Ausverkauf

Die zum Ausverkauf gestellten Bestände sind enorm billig, teilweise

über

# 50%

im Preise herabgesetzt.

Beachten Sie unsere Schaufenster - Auslagen.

GROSSE LADUNGEN

## Obst \* Gemüse \* Kartoffeln

sind direkt von den Hamburger Fruchthallen eingetroffen und enorm billig zum Verkauf gestellt.

Auch während der Kriegs-Periode, trotz billiger Preise, **Rabatt-Marken!**

Ca. 4000 Große Salat-Gurken 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Stück 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und

Ca. 3000 Kopf Spitz- und Wirsing-Kohl 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Große Köpfe 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und

Große Ladungen Neue Kartoffeln Pfd. 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
10 Pfund netto 1.20 Mk.

Junge Wurzeln . . . . . Bund 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Junge Karotten . . . . . Bund 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Jg. Schnabel-Erbisen . . . . . Pfund 20<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Junger Kohlrabi . . . . . Bund 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Blumenkohl extra gr. Köpfe 50 u. 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Rhabarber . . . . . Bund 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Große Bohnen . . . . . Pfund 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Perlbohnen . . . . . Pfund 35<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Kopf-Salat . . . . . Kopf 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Johannisbeeren . . . . . Pfund 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Himbeeren . . . . . Pfund 70<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Stachelbeeren . . . . . Pfund 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Helle Glaskirschen . . . . . Pfund 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Zitronen groß und saftig . . . . . 15 u. 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Neue egyptische Zwiebeln . . . . . Pfund 40<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

## Große Ladungen Käse außerordentlich billig.

Tilsiter Käse fett u. pikant Pfd. 68<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Ia. Dänisch. Weidekäse Pfd. 90<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Schweizer Käse Ia. Qual. Pfd. 1.60 Mk.  
Ia. Limburger Käse . . . . . Pfund 1.00  
Ia. Holländer Käse . . . . . Pfd. 1.40 1.00

Ia. Edamer Käse Pfd. 1.50 u. 1.30 Mk.  
Schafkäse imit. . . . . Pfund 1.00 Mk.  
Deutsch. Camembert-Schacht. 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Härzer Käse . . . . . 4 Stück 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Kräuterkäse . . . . . Stück 25 u. 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Sprotten in Tomaten . . . . . Dose 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Sprotten in Olivenöl . . . . . Dose 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Appetitsild . . . . . Dose 48<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Fettheringe in Tomaten Dose 50<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Makrelen . . . . . Dose 60<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Rollmops in Remoulade . . . . . 75<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Filethering in Remoulade . . . . . 75<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Feinste spanische Sardinen in Oel . . . . . Dose 48<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Heringe in Gelee . . . . . Dose 65<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Aal in Gelee . . . . . Dose 1.15 Mk.  
Bismarckheringe . . . . . Dose 75<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Nord. Anchovis . . . . . Glas 40<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Ia. Matjes-Heringe . . . . . Stück 20<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Ia. Estragon-Einmach-Essig . . . . . Flasche 35<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Ia. Land-Mettwurst . . . . . Pfund 1.60 Mk.  
Ia. Land-Leberwurst Pfund 1.50 Mk.  
Ia. Thüring. Blutwurst Pfd. 1.25 Mk.  
Ia. Gothaer Mettwurst Pfd. 1.60 Mk.  
Ia. Leberwurst . . . . . 1/2-Pfd.-Dose 75<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Ia. Blutwurst . . . . . Dose 55<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Ia. Landschinken zart und mild gesalzen in Stücken 2, 3 u. 4 Pfund 1<sup>85</sup>

EIN GELEGENHEITSPOSTEN  
**Fisch-Konserven**  
Beste Qualität.  
Infolge Havarie eines Dampfers besonders preiswert.

**Heringe i. Tomaten** Statt 50<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Dose 28<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
**Sardinen in Oel** Statt 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Dose 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

**Sardinen i. Bouillon** Statt 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Dose 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
**Heringe i. Bouillon** Statt 60<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Dose 38<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

**Appetitsild** Dose 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Heute und morgen im Erfrischungs-Raum: Rote Grütze mit Vanille-Tonke 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Erdbeeren mit Schlagsahne 20<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Würstchen mit Kartoffelsalat 20<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Schokolade mit Waffeln 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kaffee mit Kuchen 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

### Einquartierung.

Nach weiterer Anordnung der Militärbehörde ist nur ein geringer Teil der in Israelsdorf unterzubringenden Genesendens-Kompagnien in Bürgerquartieren unterzubringen. Die Heranziehung der Bürgerquartiere wird sich daher beschränken auf Israelsdorf, Wilhelmshof, Karlshof und die Straßen am Schellbruch und Israelsdorfer Allee Nr. 48 bis Nr. 18 und 25 bis 21 a. Bei weiterer Inanspruchnahme von Bürgerquartieren, die täglich erfolgen kann, werden zunächst die anschließenden Häuser der Israelsdorfer Allee belegt werden. (3058)

**Die Steuerbehörde.**  
Abteilung für das Einquartierungswesen.

Zu vermieten zum 1. Oktober eine Zwei-Zimmer-Wohnung. (3072) Lünenhagen 7. Zu besetzen nachm. von 5 Uhr an.

Freundlich möbliertes Zimmer mit Morgentee, Woche 2.50 Mk. (3081) Wafenigsmauer 48, bei der Glockengießerei.

Möbl. oder leeres Zimmer zu vermieten. (3082) Kleiner Bankhof 2.

**Junge Kartoffeln** 2 Pfd. 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 10 Pfd. 1.20 Mk. 100 Pfd. 11.- Mk. **Maisgries** Pfd. 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> empfiehlt (3090)

**Wilhelm Süke,** Warendorferstraße 25. Fernsprecher 8822.

### Zigarren! In größter Auswahl! Zigaretten!

Nast alle erstl. Marken 20-25% unter bekannten Ladenpreisen. **Grundmann, Schüsselboden 18, I. Präsidenten. II. Tel. 418.** Billigste Bezugsquelle für Private und Wiederverkäufer. (3088)

Auf Abbruch zu verkaufen ein schöner gr. Kachelofen. (3075) Markt 6.

**Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel** kaufen Sie billig und zeichl bei **Markt Otto Albers** 10. a. B. kompl. Betten v. 12.50 Mk. an. Bettfedern per Pfd. v. 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> b. 4.4. **2) Rote Lubeca-Marken.**

Sonnabend eine Ladung blaue **Handtaschenwagen** empfiehlt in allen Größen zu äußerst billigen Preisen **Wilh. Süke,** Warendorferstraße 25. Fernsprecher 8822.

**Sonnabend in d. Markthalle** morgens und abends Stand 14 u. 15: (3057) **Billig! Billig! Billig!** Ia. Schweinefleisch Pfd. 130<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Schön. Kalbfleisch Pfd. nur 80<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jg. fett. Rindfleisch . . . . . 80<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kalbsbraten . . . . . 90<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rinderbraten . . . . . 90<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Beefsteak Rindfleisch Gulasch **Billig!** empfiehlt **Billig!** **W. Strohheldt.**

### Die Arbeitsgarderoben von

**Bahr & Umlandt** - Breite Straße 31 - sind anerkl. preisw. u. haltbar. **Winterröcke . . . 1.40b.3.50** **Blotthosen . . . 2.50b.5.50** **Wäurerhosen . . 2.90b.7.50** **Gen. Cordhosen 4.00b.9.50** **Schlofferanzüge 2.80b.5.00** **Klapp- und Bauchhosen in allen Qualitäten.** **Trotz der billigen Preise:** 1) rote Lubecamarken.

**Kopffleisch (3076) Leberwurst Snackwurst** **Heinr. Viereck,** Süstz. 96.

### Ia. Speise-Bohnenmehl

(ohne Brotmarken) offeriert zu Mt. 0.50 per Pfd. **Carl Moll, Alsheide 12.**

**Vollstücker.** **Sonnabend, 17. Juli:** Reismehlsuppe, Kloß, weiße Bohnen und Kartoffeln. **Sonntag, 18. Juli:** Fleischsuppe mit Reis, warmes Ochsenfleisch, Kompott und Kartoffeln. **Montag, 19. Juli:** Specksuppe mit Klößen und Backobst, Schweinefleisch und Kartoffeln. **Dienstag, 20. Juli:** Gerstentodensuppe, warme Würste, Sauertohl und Kartoffeln.

**Ferienwanderungen.** Die Wanderung Nr. 12 nach Travemünde findet am **Montag, dem 19. Juli** statt. Abmarsch 7 1/2 Uhr, Knaben vom Marktplatz, Mädchen vom Burgtor. (3088)

### Bekanntmachung.

**Ragoda** ist jetzt im Gebrauch viel billiger als Seife. Garantiert unschädlich. Höchste Auszeichnungen. Unzählige freiwillig gesandte Anerkennungs-schreiben, z. B.: (1888) Ragoda habe ich im Geschäft von Herrn Kaufmann . . . gekauft und hat mir sehr gut gefallen. Wakendorf, 16. Dez. 12. gez. Frau J. G.



### Wohltätigkeits-Veranstaltung auf der Walkmühle

am Sonntag, dem 18. und Montag, dem 19. Juli zugunsten bedürftiger Kameraden, Krieger-Witwen u. Waisen. **Schießen m. Armeegewehren, Musikaufführungen Nagelung ein. Eisernen Kreuzes, Gartenbeleuchtung** Es kosten schwarze Nägel mit 2 Eintrittskarten . . . . . 0.50 Mk. Es kosten silberne Nägel mit 3 Eintrittskarten . . . . . 1.- Es kosten goldene Nägel mit 11 Eintrittskarten . . . . . 2.- Nägel sind erhältlich in den Zigarrenläden von: **Hugo Becker, Königstraße** **Friedrich Nagel, am Markt** **Otto Borchert, Breite Straße** **Wilhelm John, Schüsselboden** **Carl Lohmann, Holstenstraße** **Carl Roß, Holstenstraße** **Fritz Langermann, Mühlenbrücke 4** **Heinrich Möller, Holstenstraße** **Rudolf Diederichs, Moisinger Allee 2** **Franz Schwedt, Große Burgstraße** **H. Drefalt, Breite Straße** **H. Drefalt, Klingenberg** **Ferd. Wilke Ww., Königstraße.** Kassenpreis (ohne Nägel) 30 Pfg. pro Person. Kassenöffnung 2 1/4 Uhr. (3085) Beginn 9 1/2 Uhr

All meinen Tönnern, Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die Gastwirtschaft **„Zum Landhaus“** Fackenburger Allee 28 übernommen habe. Saubere und aufmerksame Bedienung zusichernd, bitte ich bei Gelegenheit meiner zu gedenken. NB. Freundliche Fremdenzimmer von 1 Mk. an. Hochachtungsvoll **Paul Sommerfeld.** (3086)

# Saison-Ausverkauf

in fast allen Abteilungen  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Ein grosser Posten

## Damen-Wäsche

3084

### Taghemden

Achselschluß mit Passe statt 1.95 . . . . . für	<b>1.68</b>
Vorderschluß mit Spitzen statt 2.25 . . . . . für	<b>1.95</b>
Achselschluß mit Stickereigarnierung statt 1.95 . . . . . für	<b>1.68</b>
Ausstattungshemd mit eckigem Ausschnitt statt 3.75 . . . . . für	<b>2.95</b>

### Nachjacken

Weiß Croisé mit Barmer Languette statt 1.85 . . . . . für	<b>1.58</b>
Weiß Croise mit guter Stickerei statt 2.25 . . . . . für	<b>1.90</b>
Weiß Croise, Languette und Säumchen statt 2.45 . . . . . für	<b>2.10</b>

### Prinzebröcke

Prinzebrock mit Plisseinsatz statt 6.50 . . . . . für	<b>4.95</b>
Stickerei-Rock, f. Batiststoff mit Stickereieinsatz statt 3.75 . . . . . für	<b>2.95</b>

### Beinkleider

Beinkleid mit Stickerei statt 1.58 . . . . . für	<b>1.35</b>
Beinkleid mit Spitzen und Einsatz statt 2.35 . . . . . für	<b>1.95</b>
Kniebeinkleid mit Stickerei statt 1.75 . . . . . für	<b>1.48</b>
Kniebeinkleid mit Einsatz und Stickerei statt 2.75 . . . . . für	<b>2.35</b>

### Untertaillen

Linon mit Stickerei verarbeitet statt 95% . . . . . für	<b>50%</b>
Feinstes Luisinatuch mit Stickerei garniert statt 1.75 . . . . . für	<b>1.28</b>

### Garnituren Taghemd und Beinkleid

Hemd und Beinkleid mit reicher Klöppel- Stickereigarnierung statt 6.95 . . . für	<b>4.75</b>
Hemd und Beinkleid m. elegant. Madapolam- Stickerei u. Hohlsaumgarn. statt 5.40 für	<b>3.95</b>

## Zurückgesetzte Sommer-Waschstoffe

Baumrinde, Musseline, Voile in hellen und dunklen Mustern  
3 Serien im Ausverkauf . . . . . Meter **88% 68% 48%**

### Bettwäsche

Betttücher gebl. Halbl. . . . . statt 3.75	2.45
jetzt	<b>2.95 1.95</b>
Betttücher pa. Halbl. . . . . statt 5.25	4.60
jetzt	<b>3.95 3.50</b>
Bettbezüge, weiß Satin . . . . . statt 5.60	4.75
jetzt	<b>4.50 3.50</b>
Bettbezüge, weiß Damast statt 6.75	5.75
jetzt	<b>5.90 5.25</b>
Bettbezüge, # Züchen jetzt	<b>3.75 2.85</b>
Kissenbezüge, weiß Linon mit Bogen . . . . .	statt 1.38 jetzt <b>95%</b>
Kissenbezüge, weiß Linon mit Einsatz . . . . .	statt 1.95 jetzt <b>1.48</b>

### Baumwollwaren

Bettlinets, pa. rot. Körper für Oberbetten . . . . . jetzt Meter	<b>1.90 1.45</b>
Bettlinets, pa. gestr. Körper u. Satin f. Unterbett. jetzt Meter	<b>1.80 1.30</b>
Weiß Satin für Bettbezüge 180 u. 140 breit . . . . . jetzt Meter	<b>1.45 1.15</b>
Weiß Croise, geraucht, für Leib- wäsche . . . . . jetzt Meter	<b>75% 58%</b>
Hemdentuche, mittel- und großblädig 70 und 80 cm breit	
	Stück Ia.    Stück I    Stück II
Stücke von 10 Metern	<b>6.50    5.65    4.80</b>

## Schürzen

Büsen-Schürzen . . . . . statt 1.75 für	<b>1.38</b>
Kleider-Schürzen . . . . . statt 3.25 für	<b>2.45</b>
Tändel-Schürzen . . . . . statt 1.95 für	<b>1.20</b>
Weiß Hausschürzen . . . . . statt 2.80 für	<b>1.95</b>
Kinder-Schürzen . . . . . statt 1.75 für	<b>1.10</b>

## Strümpfe

Farbige Damen-Strümpfe statt 1.75 für . . . . .	<b>95%</b>
Braune Damen-Strümpfe jetzt Paar . . . . . 75% 58%	<b>48%</b>
Herrn-Socken, grau jetzt . . . . . 58% 42%	<b>38%</b>
Kinder-Strümpfe, baumwoll. jetzt . . . . . 78%	<b>58%</b>
Kinder-Socken mit Wollrand weiß und farbig, jetzt von . . .	<b>32%</b>

## Damen-Kleidung

### Blusen

Aus weißen Waschstoffen statt 3.50—5.00 . . . . . für	<b>1.95</b>
Aus reinwoll. Musselinstoffen statt 4.50—8.50 . . . . . für	<b>2.50</b>
Aus schwarzen Wollstoffen statt 5.50—8.50 . . . . . für	<b>3.95</b>
Aus farbigen Waschstoffen statt 1.30—1.60 . . . . . für	<b>95%</b>

### Kleider

Aus Musselinstoffen statt 17.50 . . . . . für	<b>12.50</b>
Aus feinen Wollstoffen statt 35.00 . . . . . für	<b>25.00</b>
Aus schwarzen Wollstoffen statt bis 32.00 . . . . . für	<b>18.50</b>
Servicekleider, statt bis 8.00 . . . . . für	<b>2.95</b>

### Kinder-Kleider

Waschkleider, Länge 45—70, jetzt von . . . . .	<b>1.25 an</b>
Wollkleider, Länge 45—70, jetzt von . . . . .	<b>2.95 an</b>
Knaben-Kittel, aus Waschstoffen jetzt 1.45	<b>95%</b>

### Kostüme

Aus farbigen Wollstoffen statt 24.00 . . . . . für	<b>17.00</b>
Aus feinen Kammgarnstoffen statt 48.00 . . . . . für	<b>25.00</b>
Sportjacken aus # Stoffen statt 12.00—16.00 . . . . . für	<b>8.90</b>
Mäntel aus farbigen Stoffen statt 10.00—22.00 . . . . . für	<b>7.50</b>

### Röcke

Aus weißem Frottee und Leinen statt 4.50—6.00 . . . . . für	<b>3.90</b>
Aus farbigen Wollstoffen statt 4.00—6.50 . . . . . für	<b>3.25</b>
Aus farbigen Wollstoffen statt 5.50—9.50 . . . . . für	<b>4.75</b>
Aus schwarzen u. blauen Kammg. statt 8.00—10.50 . . . . . für	<b>6.50</b>

### Kinder-Hüte

Garnierte Mädchen-Hüte statt 3.50—5.00 . . . . . für	<b>1.50</b>
Südwester aus Waschstoffen statt 1.20—2.00 . . . . . für	<b>95%</b>
Strohüte für Knaben und Mädchen statt 1.20—2.45 . . . . . für	<b>95%</b>

## Gardinen

Tüll-Garnitur, 2 Flügel 1 Querbehang . . . . . statt 7.80 für	<b>6.25</b>
Tüll-Gardinen, weiß und elfen- bein . . . . . Meter 78%	<b>65%</b>
Tüll-Bettdecken . . . . . jetzt 5.75 3.75	<b>1.95</b>
Erbstüll-Bettdecken mit Volant, ein- und zweibettig . . . . . jetzt 14.75	<b>10.80</b>

Billige Gardinen-Reste.

## Handtücher

Gerstenskorn-Handtücher mit Borde . . . 1/2 Dutz. jetzt 2.85	<b>2.25</b>
Gerstenskorn-Handtücher mit Borde pa. Halbleinen, 1/2 Dtz. jetzt 3.75	<b>3.25</b>
Dreihandtücher 1/2 Dtz. 2.95 prima Halbleinen . . . 1/2 Dutzend	<b>3.95</b>
Wischtücher # Halbleinen . . . . . 1/2 Dutzend jetzt 2.75	<b>1.05</b>
Wischtücher, rein Leinen, . . . . . 1/2 Dutzend jetzt	<b>3.65</b>

Ein Posten **Regenschirme** für Damen u. Herren . . . 3.50 2.75 **1.95**

**Große Restbestände** Besatzborten Posamenten Spitzen etc. für die Hälfte des bisherigen Preises.

# Markmann & Feyer

## Zwei Verordnungen gegen den Lebensmittelwucher.

Der stellvertretende Kommandierende General des 13. württembergischen Armeekorps hat folgende Verfügung erlassen:

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel zum Teil auf Auswüchse des Zwischenhandels und auf unlautere Machenschaften einzelner Personen zurückzuführen ist, bestimme ich, um wucherischen Preisen auf diesem Gebiete entgegenzutreten, für den Groß- und Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Brot, Mehl, Teigwaren, Milch, Butter, Schmalz, Fett, Käse, Eier, Salz, Zucker, Kartoffeln, Gemüse Salat, Hülsenfrüchten, Zwiebeln, Obst, Fleisch und Fleischwaren, Kaffee, Seife, Leuchtmittel, Holz, Kohlen und Rost: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer beim gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs unverhältnismäßig hohe Preise bietet, wenn nach den Umständen des Falls, die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Hinaufführung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; wer Vorräte von Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine ungerechtfertigte Hochhaltung oder eine Steigerung der Preise oder eine Hinaufführung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; wer beim gewerbmäßigen Verkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs unverhältnismäßig hohe Preise fordert oder annimmt; endlich, wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne gerechtfertigten Grund einem Käufer die Abnahme seiner verkauften Verkaufsgegenstände gegen Barzahlung verweigert. Die Bezirkspolizeibehörden sind ermächtigt, auf Grund dieser Verfügung ergehende Verurteilungen durch die Tageszeitungen öffentlich bekanntzugeben.

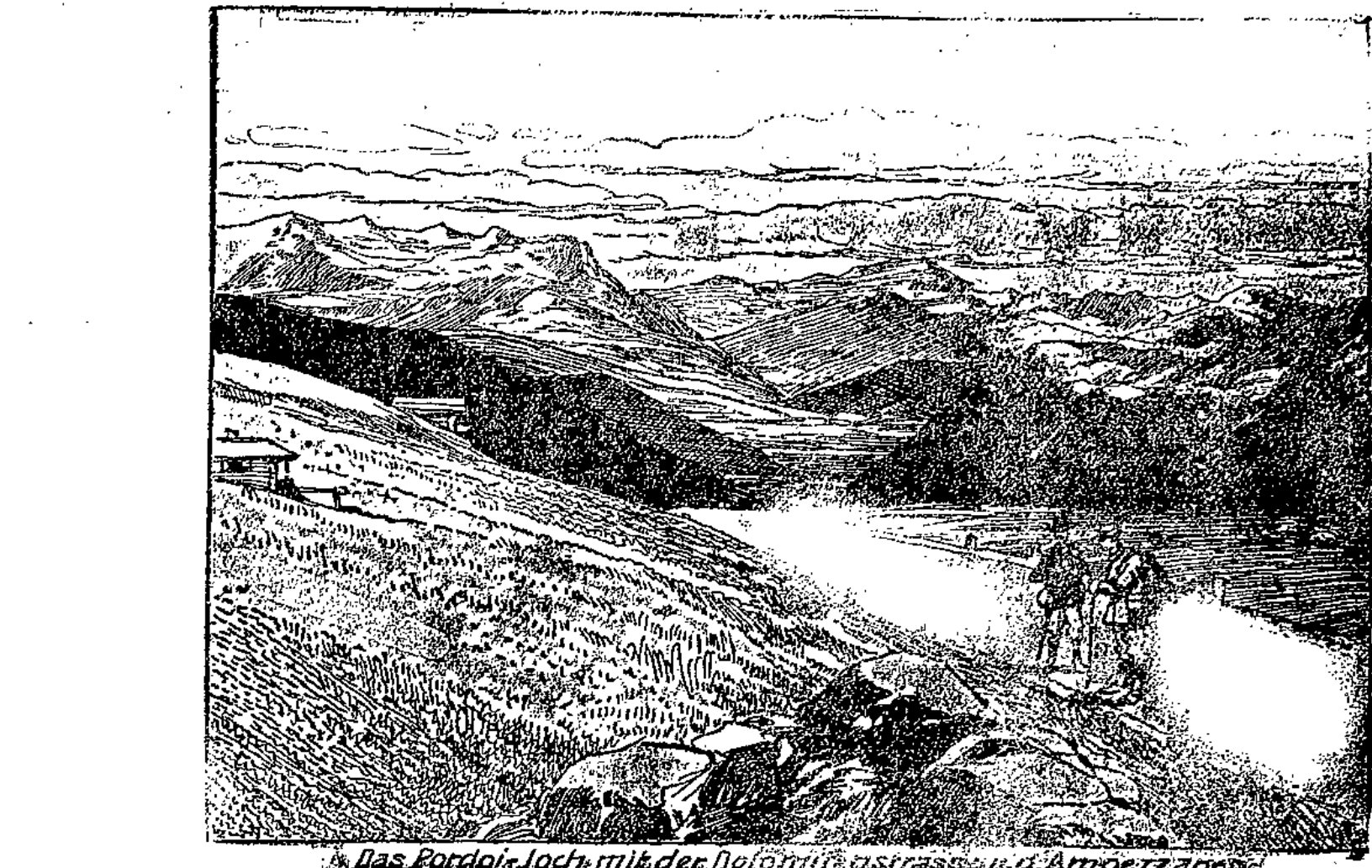
Wie die bayerischen Generalkommandos Maßnahmen getroffen haben, die im ganzen Reich Nachahmung verdienen, so hat auch die Münchener Gemeindeverwaltung in geradezu vorbildlicher Weise vorgegriffen. Es sind dort ortspolizeiliche Vorschriften erlassen worden, die geeignet sind, dem tollsten Lebensmittelwucher einen kräftigen Riegel vorzuschleudern. Diese Vorschriften bestimmen zunächst:

„Die Verkäufer, welche Brot, Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Fleisch und Fleischwaren, Fett, Milch, Butter, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Tee, Salz, Zucker, Seife, Licht, Del, Holzkohle, Rost im Kleinhandel abgeben, sind verpflichtet, die Preise ihrer Waren durch einen von außen sichtbaren, augenfälligen und gut lesbaren Anschlag an den Verkaufsstellen bzw. Verkaufsstellen zur Kenntnis zu bringen. Wenn beim Verkauf der Waren in kleineren Mengen ein höherer Preis berechnet wird, als er für ein Pfund, einen Zentner, ein Liter oder eine gewisse Stückzahl angelegt ist, so muß auch dieser höhere Preis für kleinere Einheiten in einem Anschlag verzeichnet werden. Soweit die Waren nach Gewicht verkauft werden, sind die Verkäufer verpflichtet, im Verkaufsraum oder der Verkaufsstelle eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und ihre Benutzung zum Nachwiegen der verkauften Ware gestatten.“

Weiter wird dann bestimmt, daß die Preise vor Ablauf von zwei Wochen, vom Tage der Abkempelung des Preisverzeichnisses an gerechnet, nicht erhöht werden dürfen. Soll nach Ablauf dieser Frist eine Preiserhöhung eintreten, so muß dies drei Tage vorher der Behörde mitgeteilt werden. Weigert sich ein Verkäufer nach Ablauf der zwei Wochen, während der die Preise nicht erhöht werden dürfen, seinen Vorrat weiter zu verkaufen, so kann der Magistrat für die betreffende Ware einen Höchstpreis vorschreiben mit der Aufforderung, sie zu diesem Preise zu verkaufen, und falls der Verkäufer sich weigert, nach § 4 des Höchstpreisgesetzes verfahren; d. h. der Magistrat kann dann auf Rechnung und Kosten des Besitzers die Sachen selbst verkaufen. Daß infolge dieser Verordnung etwa eine allgemeine Preiserhöhung eintreten kann, ist deshalb ausgeschlossen, weil das Münchener Generalkommando jeden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bedroht, der für Artikel des häuslichen Bedarfs ungebührlich hohe Preise verlangt.



Der Festungsbereich von Brest-Litovsk.



Das Pordoi-Joch mit der Dolomiten-Asstrasse u. d. Ampere-Zug.

am 1. April 1915 in 5977 Kassen 4 762 000 männliche und 3 291 000 weibliche Versicherungspflichtige.

Auf eine Kasse entfielen danach Mitglieder: am 1. Januar 1914 833 männliche und 349 weibliche, zusammen 1182 Versicherungspflichtige; am 1. Juli 1914 1156 männliche und 605 weibliche, zusammen 1761 Versicherungspflichtige; am 1. Januar 1915 826 männliche und 531 weibliche, zusammen 1357 Versicherungspflichtige; am 1. April 1915 796 männliche und 550 weibliche, zusammen 1346 Versicherungspflichtige. Die durchschnittliche Mitgliederzahl hat sich zwar seit Kriegsausbruch um fast ein Viertel gemindert, auch ist vielfach an Stelle der männlichen die weibliche Arbeitskraft getreten.

Ein weiterer Umstand, der die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen während des Krieges sicherstellte, war das Herabsinken des Krankenbestandes. Nach einer vom Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen aufgenommenen Statistik waren bei 351 Ortskrankenkassen am 1. Januar 1914 3,83 Proz. der männlichen und 2,89 Proz. der weiblichen, zusammen 3,46 Proz. der Mitglieder arbeitsunfähig krank; am 1. Januar 1915 dagegen waren nur 2,73 Proz. der männlichen und 2,47 Proz. der weiblichen, zusammen 2,59 Proz. der Mitglieder arbeitsunfähig krank. Der Krankenbestand ist also um ein Viertel desjenigen zu Friedenszeiten herabgesunken.

Durch die beiden Notgesetze zur Krankenversicherung wurden aber die Beiträge wesentlich erhöht und die Leistungen herabgesetzt. Der Beitrag sollte allgemein 4 1/2 Proz. vom Grundlohn betragen. Während vor dem Kriege nur ein Viertel der Mitglieder einen so hohen Beitrag zahlte, mußten nach Erlaß des Notgesetzes zwei Drittel der Mitglieder diesen erhöhten Beitrag leisten.

Die Leistungen der Kassen wurden allgemein auf die Regelleistungen herabgesetzt, doch wurde es den Kassen gestattet, wenn ihre Leistungsfähigkeit sicher schien, die Mehrleistungen beizubehalten. Nach dem Ergebnis der Umfrage des Hauptverbandes wurden vor dem Kriege die Regelleistungen für 59 Proz. der Versicherten gewährt, während für 41 Proz. der Versicherten Mehrleistungen der verschiedensten Art gewährt wurden. Nach dem Stande vom 1. Januar 1915 wurden jedoch nur an 28,6 Proz. der Versicherten Mehrleistungen gewährt. Allerdings treten ergänzend hinzu die Leistungen der Kriegswohlthätigkeit, die einen wesentlichen Teil der Mehrleistungen ausmachen. Ueber die Weitergewährung einiger der wichtigsten Gewährleistungen mögen folgende Zahlen Aufschluß geben:

Familienhilfe irgendwelcher Art wurde am 1. Januar 1914 76,3 Proz., am 1. Januar 1915 nur noch 55,3 Proz. der Mitglieder gewährt. — Mehr wie 26 Wochen Krankengeld wurde am 1. Januar 1914 an 26,3 Proz., am 1. Januar 1915 nur noch an 7,6 Proz. der Mitglieder gezahlt. — Die Wartezeit für den Bezug von Krankengeld war am 1. Januar 1914 herabgesetzt oder beseitigt für 62,6 Proz., am 1. Januar 1915 nur noch für 16,7 Proz. der Mitglieder. — Ein erhöhtes Sterbegeld wurde am 1. Januar 1914 für 57,8 Proz., am 1. Januar 1915 nur noch an 40,9 Proz. der Mitglieder gewährt.

Die Leistungen der Kasse können noch jetzt jederzeit, sobald es der Stand der Kasse gestattet, durch Beschluß des Kassenvorstandes mit Genehmigung des Versicherungsamtes erhöht werden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Kassenleistungen nach Beendigung des Krieges in viel höherem Maße als jemals vorher beansprucht werden dürften. Wenn auch jetzt die Leistungen für verwundete oder gefallene Soldaten die Kassen, von Ausnahmen abgesehen, nicht sehr stark belasten, so ist das doch für die Zukunft nicht maßgebend. Die geringe Belastung der Krankenkassen durch Kriegsteilnehmer erklärt sich daraus, daß nach einer Umfrage des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen während des ersten Kriegswinterjahres sich nur 12 Proz. der zum Heeresdienste eingezogenen Mitglieder weiter versicherten. Infolgedessen ist die Mehrbelastung von den beteiligten Kassen im Durchschnitt auf 10 Proz. geschätzt worden. Am Krankengeld war eine eigentliche Mehrbelastung bei der Mehrzahl der Kassen kaum zu beobachten. Dagegen hatten sich die Leistungen an Sterbegeld verzehnfacht. Würden alle Kriegsteilnehmer sich weiter versichert haben, so hätte das zu einer von den Kassen nicht zu tragenden Mehrbelastung führen müssen. Daraus kann man wohl schließen, daß nach dem Kriege, wenn die zum großen Teil in ihrer Gesundheit geschädigten Soldaten wieder in die Kassenmitgliedschaft zurückkehren, den Kassen hohe Aufwendungen für Krankenbehandlung erwachsen werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes müssen die Kassen prüfen, ob sie jetzt in der Lage sind, ihre früheren Mehrleistungen wieder einzuführen. An Anträgen dazu aus den Kreisen der Versicherten wird es sicherlich nicht fehlen.

## Allerlei Kriegsnachrichten.

**Die preussische Verlustliste Nr. 275**  
enthält folgende Truppenteile:  
Infanterie usw.: Garde- 2., 3. und 4. Garde-Regiment 3. J.; 1. und 2. Garde-Reserve-Regiment; 2. Garde-Ersatz-Regiment; Grenadier-Regiment Alexander, Franz und Elisabeth; Garde-Jäger- und Garde-Reserve-Schützen-Bataillon. — Lehr-Infanterie-Regiment. — Grenadier-, bzw. Infanterie-, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, (f. Ref.-Inf.-Regt. Nr.

271), 12 bis einschl. 17, 23, 27, 31, 33, 35, 36, 38, 40, 41, 46, 51 (f. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 271), 55, 57 bis einschl. 61, 82 (f. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 271), 64, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 76 bis einschl. 80, 85, 86, 88, 91 bis einschl. 95, 97, 98, 99, 111 bis einschl. 118, 121, 135, 136, 141 (f. Erj.-Inf.-Regt. Hoebel), 142, 147, 149, 152, 154, 155, 156, 157, 160, 161, 163, 164, 170 bis einschl. 175 (letzteres f. Ref.-Inf.-Regt. Hoebel), 176, 188, 189, 329. — Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3, 7, 8, 11, 13, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 27, 30, 34, 35, 38, 46, 49, 55, 56, 59, 61, 67, 69, 75, 78 bis einschl. 82, 88, 91, 92, 98, 118, 130, 201, 202, 204, 209, 213, 215, 216, 221 bis einschl. 226, 228, 229, 231, 232, 252, 253, 254, 256, 257, 270, 271. — Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 29, Königsberg (f. Erj.-Inf.-Regt. v. Nussbaum), Hoebel und v. Nussbaum. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 7, 9 bis einschl. 13, 16, 17, 22, 24, 26, 28, 31, 37, 47, 48, 49, 57, 66, 73, 74, 83, 89, 116 und v. Gundlach. — Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 1. — Landwehr-Infanterie-Bataillone Altenburg (f. Landw.-Inf.-Regt. v. Gundlach) und III. Westfälisches Breslau (f. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 57). — Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 6, 42, 82 (f. Erj.-Inf.-Regt. Nr. 29) und 86. — Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 25 und 27 (beide f. Landw.-Erj.-Inf.-Regt. Nr. 1). — Landsturm-Infanterie-Bataillone 1. Frankfurt a. O., II. Glogau, I. Lauban, I. Rawitzsch (f. Inf.-Regt. Nr. 329) II. Tilsit (f. Landsturm-Inf.-Bataillon I. Lauban). — 2. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon des XX. Armeekorps. — Jäger-Bataillone Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 14; Reserve-Bataillon Nr. 22. — 2. Radfahrer-Kompagnie Königsberg; Reserve-Radfahrer-Kompagnien Nr. 77 und 79. — Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 163 (f. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 83); Festungs-Maschinengewehr-Abteilung B Neubretsch; Reserve-Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3.

**Kavallerie:** 1. Garde-Dragoon; Garde-Fusaren (f. Garde-Kavallerie-Regt. v. Massow); Garde-Regiment v. Massow; Dragoner Nr. 5, 9, 16, 21; Fusaren Nr. 3, 6, 14, 16; Ulanen Nr. 3, 9; Jäger zu Pferde Nr. 2, 6, 12; 3. Landwehr-Eskadron des II., 1. des III. und 2. des X. Armeekorps.  
**Feldartillerie:** 4. Garde-Regiment; Regiment Nr. 6, 36, 44, 47, 53, 58, 74, 79, 201; Reserve-Regiment Nr. 15, 16, 43, 44, 50; Landwehr-Abteilung des I. Armeekorps.  
**Fußartillerie:** 1. Garde-Reserve-Regiment; Regiment Nr. 7, 9, 10; Reserve-Regimenter Nr. 1, 2, 4, 13; Landwehr-Bataillon Nr. 17.  
**Pioniere:** Regiment Nr. 25, 29, 35, 36; Bataillone: I. Nr. 1, II. Nr. 2, III. Nr. 4, IV. Nr. 5, V. Nr. 6, VI. Nr. 8, I. Nr. 9, I. Nr. 11, II. Nr. 14, III. Nr. 16, I. Nr. 17; Ersatz-Bataillone Nr. 3, 6, 11; Versuchs-Kompagnie; Kompagnien Nr. 100, 104, 111, 209; Reserve-Kompagnien Nr. 44 und 50. Leichter Festungs-Scheinwerferzug Nr. 18. Leichte Minenwerfer-Abteilung Nr. 249; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 57.  
**Berücksichtigungstruppen:** Eisenbahn-Baukompanie Nr. 24; Eisenbahn-Betriebskompanie Nr. 27. Feldliegertruppe.  
**Train:** Proviantkolonne Nr. 2; Fuhrpartikolonne Nr. 9 (f. Fortifikation Weh-Of) und Nr. 45; Reserve-Fuhrpartikolonne Nr. 10. Reserve-Bäckereikolonne Nr. 43.  
**Munitionskolonnen:** Infanterie-Munitionskolonne Nr. 48; Stappen-Munitionskolonne Nr. 48.  
**Sanitätsformationen:** Sanitäts-Kompagnie Nr. 2 des IV., Nr. 1 des VI. und Nr. 2 des XVI. Armeekorps; Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 51. Feldlazarett Nr. 9 des IX. Armeekorps.  
**Fortifikationen und Artillerie-Formationen:** Fortifikation Weh-Of. Artillerie-Bataillone. Kriegsbekleidungsämter.  
**Feldpost-Expedition** der 41. Infanterie-Division.  
**Marine-Verlustliste Nr. 38.**  
**Sächsische Verlustliste Nr. 170.**

## Aus Nah und Fern.

**Explosionen auf Schiffen.** An Bord des portugiesischen Kanonenbootes „Jbo“ erfolgte bei Kap Verde eine Explosion. Zwei Matrosen fanden dabei den Tod, mehrere wurden verletzt, darunter vier schwer. Das Kanonenboot wurde beschädigt. Ein englischer Kreuzer, der in der Nähe des Kanonenbootes ankerte, kam zu Hilfe. — Wie aus Cernowoda, Bezirk Konstantza, gemeldet wird, flogen im dortigen Donauhafen zwei Schlepper in die Luft, von denen der eine mit 20 Waggons Benzin der französischen Colombia-Gesellschaft, der andere mit 52 Waggons Petroleum der Steaua Romana beladen war. Die Oberfläche des Wassers war kilometerweit mit Flammen bedeckt. Die brennenden Benzinfässer wurden von der starken Strömung stromabwärts getrieben. Drei Personen fanden bei dem Unglück den Tod. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt.  
**Schwere Unwetter in Schweden.** Ausgedehnte Teile Schwedens, besonders Südschwedens, sind in den letzten Tagen von schwerem Unwetter heimgesucht worden. Durch Blighschläge wurden über 50 Bauerngehöfte in Asche gelegt und mehrere Personen getötet.

## Die Krankenkassen während des Krieges.

Der Stand der Krankenversicherung ist durch den Krieg lange nicht in dem Maße beeinflusst worden, wie zu erwarten stand. Nachdem sich der Arbeitsmarkt nach der ersten Ueberflutung infolge des Kriegsausbruchs wieder erholt hatte, zeigte der Mitgliederbestand der Kassen fast das alte Bild. Im Laufe der letzten Monate hat allerdings die Mitgliederzahl infolge der fortschreitenden Einberufung des Landsturms ständig abgenommen. Nach der vom Reichsstatistischen Amt laufenden vorgenommenen Zählung der Mitgliederzahl der Krankenkassen waren vorhanden: Am 1. Januar 1914 in 4426 Kassen 3 849 000 männliche und 1 617 000 weibliche Versicherungspflichtige, am 1. Juli 1914 in 6118 Kassen 7 074 000 männliche und 3 704 000 weibliche Versicherungspflichtige, am 1. Januar 1915 in 5224 Kassen 4 319 000 männliche und 2 775 000 weibliche Versicherungspflichtige.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Lübeck.

**„Kriegsandenken.“** In der „Düsseldorfer Volkszeitung“ lesen wir: Ist die Mitnahme von sogenannten Kriegsandenken Diebstahl im Sinne des Gesetzes? Ueber diese Frage hatte das Schöffengericht zu entscheiden. Eine Frau aus Düsseldorf besuchte in einem Automobil im vergangenen Herbst mehrfach die besetzten Gebietsteile in Belgien, angeblich um nach ihrem als vermißt gemeldeten Ehemann zu suchen. Bei einer solchen Fahrt begleitete ein heiliges Fräulein die Frau und bei der Gelegenheit nahmen sie aus einem von den Bewohnern verlassenen Schloß eine Rolle Seidenstoff und ein Holzschmuckkästchen mit. Die Sachen bezeichneten sie als „Kriegsandenken“ und zeigten sie auch ihren Bekannten. Nach einem Streit unter den Frauen wurde die Angelegenheit mit den „Kriegsandenken“ der Polizei unterbreitet und Anklage wegen Diebstahls erhoben. Die Verteidiger der beiden Angeklagten betritten, daß ein solcher Fall als Diebstahl verfolgt werden könnte, denn die Mitnahme von herrlichen Sachen sei nicht strafbar. Um die Angeklagten zu entlasten, schilderte einer der Verteidiger seine Erlebnisse als Offizier in Belgien. Die sogenannten Schlachtenbummler hätten in großer Anzahl hinter der Front auf die Eroberung irgend eines Ortes gewartet und seien dann mit ihren Automobilen an die Offiziere mit der Frage herangekommen: „Was dürfen wir als Kriegsandenken mitnehmen?“ Bei all diesen Leuten war die Ansicht vertreten, die Mitnahme eines Gegenstandes als Kriegsandenken sei erlaubt. Das Gericht war der Überzeugung, es liege Diebstahl vor und verurteilte die Frau zu 1 Monat und das Fräulein zu 3 Tagen Gefängnis. Zur Begründung des Urteils wurde u. a. folgendes gesagt: Der gute Ruf des deutschen Namens ist von den Angeklagten nachlässig, die sich etwas ähnliches erlauben, verletzt worden. Die Sachen waren von dem Eigentümer zurückgefordert worden, aber auf keinen Fall herrlicher Gut und auch keine Fundstücken. Die Sachen waren auch nicht in Staatseigentum

übergegangen. Privatigentum muß geschützt werden, so ist den Soldaten von den Offizieren vom ersten Tage des Krieges an gesagt worden. Wenn wir den Russen die vorgekommenen Plünderungen in Ostpreußen verzeihen und auf das schwerste verurteilen, dann dürfen wir gewiß nicht zugeben, daß dieses von den Deutschen in eroberten Gebieten ausgeführt wird.

**Neue Unterhose in der französischen Heeresverwaltung.** Vor dem Kriegsgericht des dreizehnten französischen Armeekorps, des in Clermont Ferrand zumamtrat, gelangte ein großer Unterschlagungsprozeß zum Abschluß. Die Angeklagten, Mitglieder und Beamte der Verpflegungskommission des Ortes Rue Guillaume, darunter der Präsident, wurden zu neun bis fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

**Gewerkschaftsbewegung.**

Der Lederarbeiterverband, der die in der Handschuhindustrie, in der Loh- und Chromgerberei, sowie in der Weißgerberei und Lederfärberei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt, zählte mit Beginn des Berichtsjahres 16 481 Mitglieder, darunter 2085 weibliche. Am Jahresluß waren 4176 eingezogen und 1104 gingen dem Verband sonst verlustig. Die Arbeitslosen Zahl stieg bisweilen auf über 50 Prozent und erforderte im vergangenen Jahre 178 731 Mark Unterstützung, viermal mehr als 1913. Insgesamt wurden 413 890 Mk. eingenommen und 463 906 Mk. ausgegeben. 31 Lohnbewegungen brachten für 1872 Personen eine Lohnerhöhung um 3297 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung für 492 Personen um 670 Stunden wöchentlich. Außerdem wurde für 74 Personen eine Lohnherabsetzung um 190 Mark wöchentlich abgewehrt. Tarifverträge wurden 21 für 64 Betriebe mit 2243 Beteiligten geschlossen. Am Jahresluß bestanden 126 Verträge für

366 Betriebe mit 9546 Beschäftigten. Die Östern waren 180 Mitglieder der im Jahre gefallenen.

**Aus Nah und Fern.**

Ein französischer Flugzeuggewerbetreibender, „Leit Journal“, meldet aus London: Ein Flugzeug, in dem sich der bekannte Erbauer eines Flugzeuges, P. L. L., befand, stürzte über Brighton Feuer. P. L. L. wurde überbrannt.

Eine Preisermäßigung für Braunkohle wurde in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ kürzlich angekündigt. Sie sollte für den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk gelten, es ist aber anzunehmen, daß sie überall durchgeführt wird. Diese Preisermäßigung kann man durchaus nicht als gerechtfertigt anerkennen. Sie bedeutet, allgemein durchgeführt, eine ungeheure Belastung der Konsumenten, unter denen sich viele arme und ärmste Familien befinden. Betrug doch die Förderung an Braunkohle in Deutschland im Jahre 1914 83 946 906 Tonnen, so daß eine Mehrbelastung der Konsumenten von fast 84 Millionen Mark herauskommt, die auf der anderen Seite für die Unternehmer eben so viel Mehrgewinn bedeuten. Dabei geht aus den Berichten der Braunkohlewerte hervor, daß die augenblickliche Geschäftslage trotz des Krieges gut ist. Durch die Teuerungszulagen von 20—30 Pfg. pro Schicht ist der Preisaufschlag nicht zu rechtfertigen, denn nach sachmännlicher Berechnung werden diese Zulagen durch Mehrleistungen sehr gut aufgewogen. Und daß die Aktionäre am Hungertuch nagen, kann auch nicht gerade behauptet werden, denn die Dividenden schwanken im vergangenen Jahre zwischen 10 und 26 Prozent. In einem einzigen Falle sind es „nur“ 7 1/2 Prozent.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Steffing.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Lübeck.

**Saison-Ausverkauf**

**Herren- u. Knaben-Kleidung**

Je teurer im allgemeinen die Zeit wird, desto mehr gewinnt die günstige billige Einkaufsgelegenheit an Wert. Das sollte man berücksichtigen! Unser diesjähriger Saison-Ausverkauf umfaßt die Räumung sämtlicher Läger und ist außerordentlich vorteilhaft für jedermann. Die Preise sind weit unter dem richtigen Wert.

**Knaben-Anzüge**

in Wolle, nur teure, wertvolle Sachen, sonst 4-10 8-19 12-24 17-29

jetzt	3 00	5 00	8 00	12 00
-------	------	------	------	-------

Waschanzüge: sonst bis 5.50 12.00  
jetzt 1.50 3.00

Waschblusen u. Sporthlusen  
sonst bis 1.40 2.75 3.90 5.00  
jetzt 50 100 200 300

<b>Herren-Anzüge</b>	Nur moderne Sachen in bekannt bester Verarbeitung.				
	sonst bis	30.00	45.00	58.00	79.00
	jetzt	16 <sup>00</sup>	25 <sup>00</sup>	34 <sup>00</sup>	43 <sup>00</sup>
<b>Jünglings-Anzüge</b>	Moderne Stoffe, Sakko u. Norfolk-Formen.				
	sonst bis	18.00	25.00	34.00	45.00
	jetzt	11 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	21 <sup>00</sup>	27 <sup>00</sup>
<b>Paletots, Ulster,</b>	Herren-Hosen,				
	sonst	31.00	49.00	65.00	sonst 4.00 6.00 10.00
	jetzt	22 <sup>00</sup>	34 <sup>00</sup>	45 <sup>00</sup>	jetzt 2 <sup>75</sup> 4 <sup>50</sup> 7 <sup>50</sup>

**Strohüte**  
unter Einkaufspreisen.

1 Posten **Herren-Filzhüte**, Wert bis 7.00 jetzt 1<sup>00</sup> und 2<sup>00</sup>

1 Posten **Herren-Mützen**, Stück 1<sup>00</sup>

1 Posten **Oberhemden**, leicht sonst bis 4.75 6.50  
angeslaubt: jetzt 2<sup>50</sup> 3<sup>50</sup>

**Spille & v. Lühmann**

Lübecks größtes Spezial-Haus für Herren- und Knaben-Garderoben.

**Bekanntmachung**  
betreffend Verarbeitungsverbot und Befristungserhebung von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Verzeihen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b) des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

**§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.**  
Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle früheren Verordnungen und Einzel-Verfügungen aufgehoben, welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand maßgebend. (Stichtag.)

\*) Wer in einem in Belagerungsstand erklärten Orte oder Bezirk ein bei Erklärung des Belagerungsstandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreut, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreut, oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Zeit erteilt, oder unrichtig, unvollständig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Zeit erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

**§ 2. Verarbeitungsverbot für unversponnene Bourrette-Seide und ungefarbte Bourrette-Garne.**

Die Verarbeitung von roher, unversponnener Bourrette-Seide und ungefarbten Bourrette-Garnen in allen Nummern zu andern als Heereszwecken ist verboten. Als Verarbeitung gilt auch das Färben.

Als Verarbeitung zu Heereszwecken gilt nur:

1. Verarbeitung roher, unversponnener Bourrette-Seide zu ungefarbten Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.
2. Verarbeitung von ungefarbten Garnen zu solchen Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbeutelchen dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.

Die Verarbeitung zu Heereszwecken muß durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen Belegcheines nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage noch nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Belegchein unverzüglich nachzubringen. Die Belegcheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Seemannstraße 11, zu beziehen.

**§ 3. Meldepflichtige Gegenstände.**

- Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten Gegenstände:
1. Rohse, unversponnene Bourrette-Seide (Seidenabfälle),
  2. ungefarbte Bourrette-Garne in allen Nummern,
  3. rohe, unversponnene Seide, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seide,
  4. Schappe-Seidengarne  
a) einfach bis zur Nummer 100,  
b) zweifach bis zur Nummer 200/2,
  5. rohe, unversponnene Luffah-Seide,
  6. ungefarbte Luffah-Seidengarne in allen Nummern.

**§ 4. Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich derer des öffentlichen Rechtes, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger Gegenstände (§ 3) befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat.

**§ 5. Meldeform.**

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind unter Bezugnahme des amtlichen Belegcheines für Seide und Seidengarne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.

Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Seemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915 zu melden.

Die amtlichen Meldeformulare sind bei dem Webstoffmeldeamt erhältlich.

Die Meldeformulare sind vorschriftsmäßig auszufüllen; die Bestände sind nach den vorgedruckten Sorten getrennt anzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebeschein nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldebeschein sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldebescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebeschein für Seide“.

**§ 6. Sonstige Meldebestimmungen.**

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeladenen Vorräte sind vom Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem Lagerhalter oder Expediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot (§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Seide“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

**§ 7. Lagerbuch.**

Über die nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände im Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Befristung des Betriebes zu gestatten.

Mitsa, den 15. Juli 1915.  
Stellv. Generalkommande IX. A. S.  
v. Kochl,  
General der Artillerie.